

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 24. Juni 2024, 16.30 Uhr bis 18.55 Uhr

Kantonsratssaal

Vorsitz	Lic. iur. Sophie Borter Binder
Protokoll	Klaus Hengstler, Kirchenschreiber
Präsenz	Es sind 34 Mitglieder anwesend
Entschuldigungen	René Bähler, Gerda Berger, Andreas Blank, Roland Berger, Georg Langhans, Rahel Rade, Barbara Sonnenmoser, Klaus-Rainer Tödter, Fabienne Tschanz, Ekkehard Werner, Susanna Wirth-Känzig, Urs Zürcher
Kirchenrat	vollzählig (neun)

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung Kirchenrätin Verena Gysin Felber
3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Sitzung vom 11. März 2024
4. Überweisung parlamentarische Vorstösse
5. Wahl von Pfarrerin Semira Roth, Pfarramt Baar Ost/Neuheim (Vorlage Nr. 287)
6. Verwaltungsrechnung 2023 (Vorlage Nr. 288)
 - 6.1 Detailberatungen
 - 6.2 Anträge des Kirchenrats und der Rechnungsprüfungskommission
 - 6.3 Verwendung Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung 2023 (Vorlage Nr. 288.1)
7. Jahresbericht 2023 «Unser Jahr 2023» (Vorlage Nr. 289)
8. Motion «Verbesserungsprozess» vom 8. September 2019. Bericht und Antrag des Kirchenrats (Vorlage Nr. 290)
9. Motion «Zur Ausgestaltung der Rolle und der Aufgaben der Bezirkskirchenpflegen» vom 2. Oktober 2023. Bericht und Antrag des Kirchenrats (Vorlage Nr. 291)
10. Beschlussfassung über zweite Lesung des Personalreglements
11. Entschädigungsreglement der Evang.-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug
 - 11.1 Antrag des Büros auf Bestellung einer Parlamentarischen Kommission
12. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Frau Kirchenratspräsidentin

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates,
werte Gäste

Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Juni-Sitzung und heisse auch all unsere Gäste herzlich willkommen. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

- René Bähler
- Gerda Berger
- Andreas Blank
- Roland Berger
- Georg Langhans
- Rahel Rade
- Barbara Sonnenmoser
- Klaus-Rainer Tödter
- Fabienne Tschanz
- Ekkehard Werner
- Susanna Wirth-Känzig
- Urs Zürcher

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Sie haben Eintreten beschlossen.

2. Vereidigung Kirchenrätin Verena Gysin Felber

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wir dürfen an der heutigen Sitzung Verena Gysin Felber als neue Kirchenrätin vereidigen. Ich bitte die Genannte zum Ablegen des Gelöbnisses nach vorne. Kirchenschreiber Klaus Hengstler wird die Gelöbnisformel sprechen, worauf Sie antworten mit: «Ich gelobe es».

3. Genehmigung des Protokolls der GKGR-Sitzung vom 11. März 2024

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Zum Protokoll sind innert Frist gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung (spätestens acht Tage vor der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderats) keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt und Michèle Moser verdankt.

4. Überweisung parlamentarische Vorstösse

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde von den Fraktionsvorsitzenden eine Interpellation zu den Legislaturzielen sowie zum «Verbesserungsprozess» eingereicht. Sie wurde Ihnen am 13. Mai per E-Mail zugestellt. Der Kirchenrat möchte zur Interpellation mündlich Stellung nehmen. Darf ich die Kirchenratspräsidentin bitten:

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller:

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Sehr geehrte Damen und Herren Mitunterzeichnende

Am 12. Mai erreichte uns die Interpellation zu den Legislaturzielen 2022-2025 und der Motion «Verbesserungsprozess». Diese Interpellation ist die Reaktion auf die unbefriedigende Antwort auf einen Fragenkatalog, welcher beim Kirchenrat am 16. April 2024 eingetroffen ist. Der Brief enthielt Fragen zur Thematik Stellvertretungen im KR und allgemein, zum Rücktritt Christian Bollinger aus dem KR und zu den Legislaturzielen 2022-2025.

Der Fragenkatalog wurde vom Kirchenrat mit Schreiben vom 19. April 2024 beantwortet. Die beiden Fragestellungen zur Stellvertretung und zum Rücktritt konnte der Kirchenrat zufriedenstellend beantworten.

Die Antwort zur Frage der Legislaturziele ist tatsächlich unglücklich und missverständlich abgefasst. Im Laufe der Evaluation der neuen Ziele hat der Kirchenrat erkannt, dass die Verknüpfung mit der Motion Verbesserungsprozess unglücklich ist und ein visionäres Denken verunmöglicht. Es ist dem Kirchenrat klar, dass er in der Pflicht steht, strategische Ziele festzulegen.

- Nun zur eigentlichen Beantwortung der Fragen aus der Interpellation vom 12. Mai 2024:

Frage 1: *Bis wann werden die Legislaturziele dem GKGR und der übrigen Organisation vorgelegt?*

Wir werden Ihnen die strategischen Ziele spätestens in der Novembersitzung 2024 vorlegen. Wir planen, strategische Ziele über die aktuelle Legislatur hinaus zu formulieren und diese theologisch zu untermauern.

Bis jetzt war der KR nicht untätig, was die Formulierung der neuen Ziele betrifft. Aus der Evaluation der Ziele 2018 - 2021 (Vorlage 269 der Sitzung des GKGR vom 20. Juni 2022) ist hervorgegangen, dass die bisherigen Ziele «Zeit schenken», «Klarheit schaffen» und «Sorgfalt wahren» nie werden abgeschlossen sein, sondern vielmehr unsere Haltung zum Ausdruck bringen. Dies bedeutet, dass sie weiterhin Gültigkeit haben und auch in ein neues Leitbild einfließen sollen.

Frage 2: *Was hat der Kirchenrat bis dato in Bezug auf die Legislaturziele erarbeitet?*

Der Kirchenrat hat sich in den zurückliegenden Jahren in regelmässigen Abständen mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandergesetzt. Dabei standen auch die grosse Zahl anstehender Pensionierungen auf der Tagesordnung, wie auch der sich unweigerlich abzeichnende Personalmangel. Fragen betreffend zukünftiger Aufgabenbewältigung, trotz Personalmangels genauso, wie Fragen bezüglich Struktur und Organisation unserer Kirchgemeinde.

Wie müssen wir aufgestellt sein, um den zukünftigen Anforderungen auch von Seiten Organisation gewachsen zu sein? An seiner Retraite am 6. Oktober 2022 sind die Ratsmitglieder zur Überzeugung gelangt, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den sich abzeichnenden Handlungsfeldern mit externer Begleitung geschehen muss.

Und weil das Rad nicht immer und überall neu erfunden werden muss, wurden Prozesse in den Kirchen Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau und Luzern einer näheren Betrachtung unterzogen. Daneben hat sich im Frühling 2023 eine Projektgruppe des Kirchenrats für die Begleitung durch das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut, kurz SPI entschieden.

Auf dessen Vorschlag hin wurde im November 2023 eine zweitägige Retraite durchgeführt. An dieser begleitete uns Dr. Arnd Bünker vom SPI sowie die Organisationsberaterin Sandra Vogel. Mit ihr führen wir weiter in einer ausserordentlichen Kirchenratssitzung und einer Tagessitzung, beide im April dieses Jahres.

Neben der Gewichtung anstehender mittelfristiger Aufgaben, z.B. zukünftige Ausbildungsgänge kirchlichen Personals, das Themenfeld der Kirchensteuern usw., haben wir uns auch mit den Legislaturzielen beschäftigt, die über 2025 hinausreichen sollen. Die Ziele sollen greifbar und erreichbar sein und das formulieren, was wir als Kirchenrat als wichtig erachten. Und: sie müssen theologisch begründet werden.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Frage 3: *Wie gedenkt der Kirchenrat konkret weiter vorzugehen, um schnellstmöglich die Legislaturziele 2022-2025 zu formulieren?*

Die Antwort ergibt sich aus der Schilderung zu Frage 2. Wir legen strategische Ziele fest, welche über die Legislatur 2025 hinaus gehen werden.

Motion «Verbesserungsprozess»

Zur Motion «Verbesserungsprozess» legt der Kirchenrat unter Traktandum 8 den aktuellen Stand seiner Massnahmen dar, die im Zusammenhang mit den Anliegen der Motion stehen. Der Kirchenrat beantragt Ihnen heute, die Motion abzuschreiben, was aber *nicht* bedeutet, dass man zukünftig allfällige Massnahmen zur Verbesserung auf den verschiedenen Ebenen unserer Kirchgemeinde ebenfalls als abgeschrieben ansehen wird.

Frage 4: *Ein Kommunikationskonzept wurde erarbeitet und das Resultat verschiedenen Organen und Interessierten der Kirche vorgestellt. Es wurde klar, dass das ursprüngliche Kommunikationskonzept heruntergebrochen werden muss und einem stetigen Verbesserungsprozess untersteht.*

Welche Teile des Konzeptes wurden umgesetzt und in den Kirchenalltag integriert mit welchen Erkenntnissen und für welche Bereiche ist dies bisher nicht erfolgt?

Das Kommunikationskonzept wurde von Simona Starzynski zusammen mit dem Beratungsunternehmen Bernet Relations AG in verschiedenen Gremien vorgestellt, zusammen erarbeitet und die Massnahmen klar benannt. Das Basisangebot soll konsolidiert werden, d.h. es wird laufend überprüft, angepasst und wo nötig werden Dinge auch eingestellt.

Das «Scho ghört» wurde zum «kREFtig», die Broschüre «Kirche erleben» eingestellt, der Jahresbericht neu gestaltet, «Kirche Z» eingestellt und dafür der «Kirchenbote» als unsere Zeitung definiert. Eine weitere Massnahme betrifft die Förderung der Zusammenarbeit auf Ebene Kommunikation. Dazu gibt es nun Austauschtreffen der Kommunikationsverantwortlichen aus Vertretungen der Bezirke und Fachstellen 4x jährlich, es wird laufend Beratung angeboten und gemeinsame Projekte lanciert z.B. das «Fest für alle». Inwieweit die Nutzung der verschiedenen Social-Media-Kanäle sinnvoll ist, muss ständig neu eruiert werden.

Frage 5: *Bei den BKP's wurde eine Umfrage «hinsichtlich zweier drängender Anliegen, die der Verbesserung bedürfen» durchgeführt.*

Welches waren die zwei drängenden Anliegen und welche Resultate brachte die Umfrage sowie die Retraite des Kirchenrates?

Was hat der Kirchenrat seither diesbezüglich unternommen oder womit hat der Kirchenrat begonnen?

Diese Fragen werden bei der heutigen Vorlage zur Motion «Verbesserungsprozess» beantwortet.

Drei Hauptpunkte aus den Rückmeldungen möchte ich dennoch erwähnen:

1. Unsere Struktur soll transparenter und einfacher werden.
2. Das duale Führungssystem unserer Kirchgemeinde mit Kirchenrat und Bezirkskirchenpflege wird hinterfragt. Eine Stärkung der Personalabteilung wurde angesprochen.
3. Die interne und externe Kommunikation soll gestärkt werden.

Frage 6: *Welche Resultate hat die Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung erarbeitet und was wurde davon bis dato umgesetzt?*

Die AG Organisationsentwicklung erhielt den Auftrag, den Verbesserungsprozess anzustossen und dabei neue Legislaturziele zu entwickeln. Leider ist die AG in einer Sackgasse gelandet, da es uns nicht gelungen ist, die genannte Motion zu konkretisieren, d.h. es wurde nicht klar, WAS zu verbessern sei. Die Arbeitsgruppe erkannte, dass die Neuauflage des Personalreglements vorangetrieben werden muss. Das Personalreglement ist zwischenzeitlich zur Beratung in der parlamentarischen Kommission und es soll (sofern sie das heute beschliessen) im Rahmen von zwei Lesungen hier beraten werden.

Wir mussten feststellen, eine jegliche Neuausrichtung, auch die unserer Kirche, ist eine Herkulesaufgabe, die von einer Arbeitsgruppe nicht gestemmt werden kann und bei der es Sinn macht, sich extern begleiten zu lassen. Die Arbeitsgruppe wurde in Folge aufgelöst.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Frage 7: *Der Fokus zur Bearbeitung der Motion sollte «eher auf konkrete Schritte der Bewältigung gelegt werden. Die Bezirkskirchenpflegen, der GKGR und die Mitarbeitenden sollen in die weitere Bearbeitung einbezogen werden.» (Zitat Vorlage 265, 14.03.2022)*

Welche Schritte der Bewältigung wurden zusammen mit den BKP's, dem GKGR und den Mitarbeitenden gegangen?

Mit den Bezirkskirchenpflegen und Mitarbeitenden findet in verschiedenen Gefässen in regelmässigen Abständen ein Austausch statt. Themen, die dort besprochen werden, betreffen immer wieder auch Bereiche, die dem «Verbesserungsprozess» zugeordnet werden können. So wurde z. B. in der Zusammenkunft des Kirchenrats und den Bezirkskirchenpflegepräsidien vom 8. März 2021 eingehend die Zusammenarbeit zwischen Bezirk, Verwaltung und Kirchenrat besprochen.

Ich nenne diesen einen Punkt, weil er exemplarisch für viele derartige Gesprächsrunden steht, die auch im Blick auf eine Verbesserung geführt werden. Ob die Umsetzung nachher auch funktioniert, hängt von beiden Seiten ab, gelingt einmal mehr, einmal weniger und bedarf ständiger Bemühungen und auch Rücksichtnahme, speziell auch jenen gegenüber, die sich ehrenamtlich einsetzen.

Im Rahmen der Überarbeitung des neuen Personalreglements wurden die ins Auge gefassten neuen Anstellungsbedingungen allen relevanten Gruppen zur Vernehmlassung zugestellt. Ein Instrument, das wir vom Kanton her kennen, bei uns aber bisher kaum Anwendung gefunden hat. Die Rückmeldungen wurden im Kirchenrat beraten und werden zum Teil Niederschlag im neuen Personalreglement finden.

Der GKGR wirkt mit einer parlamentarischen Kommission massgeblich an der Neufassung des Reglements mit. Auch dieses Gefäss und Instrument der Beteiligung wurde bei uns bisher nur selten bis gar nicht angewendet. In der Vorlage 290 betreffend «Verbesserungsprozess» Traktandum 8 finden Sie bei S. 3 und 4 eine Aufzählung aller Mitwirkungsmöglichkeiten von BKP's, GKGR und Mitarbeitenden in den verschiedenen Gremien und Gefässen. Z.B. im Bereich Kommunikation, der «Behördenschulung», Kontakt mit BKP-Präsidien, Treffen Gesamtkirchenrat mit Bezirkskirchenpflegen, dem Austausch zwischen Kirchenrat und dem Pfarrkonvent sowie der Diakonischen Fachschaft, um einige wichtige Gefässe zu nennen.

Der Kirchenrat hofft, Ihnen und vor allem den Interpellantinnen und Interpellanten die Fragen schlüssig beantwortet zu haben.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank für die Ausführungen. Wird das Wort von den Fraktionssprechern gewünscht? Wird das Wort seitens des Rats gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich werte das so, dass die Ausführungen zur Kenntnis genommen werden und die Interpellation als beantwortet gilt. Besten Dank.

5. Wahl von Pfarrerin Semira Roth, Pfarramt Baar Ost/Neuheim (Vorlage Nr. 287)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Sie haben somit stillschweigend Eintreten beschlossen.

Darf ich den Präsidenten, Herrn Robert Watts, ans Mikrofon bitten.

Robert Watts: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kirchenratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Kirchgemeinderats

Die Kommission wurde aufgestellt, um eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für unsere langjährige Pfarrerin Vroni Stähli zu finden. Ein ausführlicher Bericht unserer Arbeit liegt Ihnen also Vorlage Nr. 287 vor. Heute freut es mich ganz besonders, dass ich Ihnen Semira Roth, nicht nur auf dem Papier, sondern persönlich vorstellen darf. Die Pfarrwahlkommission war bereits nach dem ersten Gespräch mit Frau Roth von ihrer herzlichen Persönlichkeit und ihrer positiven Ausstrahlung begeistert und im Nachgespräch nach ihrem ersten Interview waren alle Mitglieder der Pfarrwahlkommission der Ansicht: «Das ist sie!». Es folgen weitere Gespräche in verschiedenen Konstellationen, gegenseitige Gottesdienstbesuche. Semira Roth besuchte uns hier in Baar und wir besuchten in zwei Konstellationen Gottesdienste von ihr in ihrer Vikariatsgemeinde von Semira Roth. Ziel dieser weiteren Gespräche und Abklärungen waren dreierlei: einerseits war es uns wichtig, dass wir die Person Semira Roth näher kennenlernen, zweitens

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

wollten wir ihre theologische Verortung kennen und drittens (sehr wichtig) wollten wir sicher sein, dass die Zusammenarbeit mit dem bestehenden Pfarrteam, das sehr aktiv und gut ist, auch in Zukunft gut funktionieren wird. Dass diese Personen einen guten Draht zueinander finden. Und nicht zuletzt, dass auch die gute Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Pfarrer Manuel Bieler gewährleistet wäre. Denn es bildet sich mit diesen beiden Pfarrpersonen das neue Pfarrtandem, wenn man so will, für den Bezirk Baar Neuheim.

Und so sind wir überzeugt, dass wir mit Semira Roth eine optimale Besetzung gefunden haben und ich danke Ihnen allen im Namen der Pfarrwahlkommission Baar Neuheim, des gesamten Kirchenteams und auch im Namen der Bezirksversammlung, die Wahl von Semira Roth als neue Pfarrerin von Baar Neuheim wärmstens ans Herz zu legen. Danke.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank Robert Watts. Gibt es Fragen aus dem Rat?

Felix Kilchsperger: Theologische Verortung: Dazu hätte ich gerne noch etwas gehört.

Robert Watts: Ich möchte jetzt die Brücke schlagen zur Äusserung von Semira Roth, die sie in dieser Hinsicht machen wird. Da werden Sie ihre theologische Verortung selber kennenlernen. Ich habe es deshalb erwähnt, weil wir ein sehr breites Spektrum an Bewerbungen erhalten haben von ehemaligen katholischen Pfarrern, die einen Konfessionswechsel hinter sich hatten bis hin zu Personen, die sich vor allem im konfessionsfreien Segen-Ritualsbereich bewegen. Und dieses breite Spektrum an Bewerbungen, das wir erhalten haben, das wollten wir auch im Gespräch mit Semira Roth ausloten. Dazu haben wir auch intensive Gespräche geführt. Ich muss allerdings sagen, dass ich als Nichttheologe auf die Fachgespräche beispielsweise mit Manuel Bieler verweisen muss. Freuen wir uns aber nun auf die Ausführungen von Frau Roth.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es noch Fragen? Dann bitte Semira Roth, sich kurz vorzustellen.

Pfarrerin Semira Roth: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kirchenratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Kirchgemeinderats

Ich freue mich sehr, heute hier zu sein und ein paar Worte persönlich an Sie richten zu können. Bereits seit meiner Kindheit begeistert mich am Pfarrberuf besonders die Vielseitigkeit und auch die Arbeit im Begegnungsraum zwischen uns Menschen und Gott. Mich fasziniert dabei, wie Gottes Wort auf lebendige Weise uns ermutigt, stärkt. Es ist mir ein grosses Anliegen, Menschen von jung bis alt in all ihren verschiedenen Lebensphasen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und in ihrem Glauben zu fördern. Diese Wahl heute ist für mich ein sehr wertvoller Schritt auf einem sehr vielfältigen Weg von der badischen Landeskirche, in der ich aufgewachsen bin über ganz verschiedenen Stationen in Basel, die Sie auch auf meinem Lebenslauf genau nachlesen können, bis nach Baar im schönen Kanton Zug. Was mich bei meinem ersten Besuch in Baar sehr beeindruckt hat, ist Offenheit und Herzlichkeit der Menschen, der Kirchgemeindemitglieder, die ich kennenlernen durfte. Ich wünsche mir, dass dieses Heimatgefühl auch durch meinen Dienst gestärkt und gefördert werden darf. Damit Kirche nicht nur Heimat für diejenigen sein darf, die bereits mit ihr verbunden sind, sondern auch eine Heimat für alle. Vielen Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es Fragen?

Felix Kilchsperger: Wie sind Sie zu der Entscheidung gekommen, nach Ihrer Ausbildung auch im freikirchlichen Umfeld, sich in einer Landeskirche zu bewerben?

Pfarrerin Semira Roth: Vom Ursprung her komme ich aus der badischen Landeskirche. Zu Beginn des Studiums begleitete mich eine Art Dreiklang: Studium - Leben - Arbeiten. Gerade frisch von der Schule weg, nach dem Abitur war es für mich eine ganz wertvolle Lebensschule das Studium am theologischen Seminar und so bin ich auch in die Schweiz gekommen und habe eine sehr wertvolle Bandbreite an theologischen Richtungen kennenlernen dürfen und noch einmal meine eigenen theologischen Wurzeln hinterfragen dürfen. Ich habe eigentlich während der ganzen Studienzeite gemerkt, dass ich vieles von dem vermisste, was ich von früher seit meiner Kindheit sehr in mir trage, und zwar die landeskirchliche Beheimatung und habe gemerkt, ich möchte sehr gerne Back to the Routes in der Landeskirche arbeiten.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich hatte mich aber schon sehr «verliebt» in der Schweiz in die reformierte Tradition. So ist das für mich ein Schritt zurück und auch voraus in die reformierte Kirche.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Dankeschön. Wenn es keine weiteren Fragen gibt, würden wir jetzt zur Wahl schreiten. Die Wahl findet gemäss § 15 Abs. 1 unserer GO schriftlich und geheim statt. Frau Roth muss während des Wahlakts in den Ausstand treten. Darf ich sie daher bitten, den Saal zu verlassen. Wünscht nun noch jemand das Wort zur Pfarrwahl? Dies ist nicht der Fall, ich bitte die Stimmzähler daher die Wahlzettel zu verteilen.

Das Ergebnis liegt vor: Ausgeteilte Wahlzettel: 33
 Eingegangene Wahlzettel: 33

Sie haben Frau Semira Roth mit 32 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gewählt (Applaus).

Herzlichen Glückwunsch! Wir heissen Sie herzlich willkommen in unserer Kirchgemeinde und hoffen, dass Sie sich in Baar ein Stück weit zuhause fühlen werden, den Glauben lebendig halten und so weitergeben. Mögen Sie die erforderliche Unterstützung für eine gute Zusammenarbeit finden und möge Ihre Arbeit Früchte tragen, die lange über Ihre Amtszeit hinaus Bestand haben (Applaus).

6. Verwaltungsrechnung 2023 (Vorlage Nr. 288)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Die Verwaltungsrechnung 2023 wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt, inklusive der Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission vom 3. Mai 2024 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Juni 2024.

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es liegen, zwei Anträge des Kirchenrates vor:

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023 (Seite 9 der Vorlage)
2. Genehmigung der Verwendung des Ertragsüberschusses unter Kenntnisnahme des Antrags der Rechnungsprüfungskommission (Seite 15 und 16 der Vorlage)

Ergänzend sind Sie im Besitz von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission, inhaltlich übereinstimmend mit den Anträgen des Kirchenrats.

Ich behandle die Vorlage wie folgt:

- Zusätzliche Ausführungen von Kirchenratspräsidentin Ursula Müller (Ressort Finanzen) und allenfalls der GPK resp. der Fraktionsvorsitzenden
- Detaillierte Behandlung der Verwaltungsrechnung (ab Seite 17)
- Beschlussfassung zu den Anträgen des Kirchenrates
- Und zuletzt beraten wir über die Verwendung des Ertragsüberschusses.

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir dürfen Ihnen eine erfreuliche Jahresrechnung präsentieren. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss, vor Wertberichtigung auf die Liegenschaften im Finanzvermögen, mit CHF 4'876'427 ab, wobei noch Wertberichtigungen von CHF 1'340'600 auf Liegenschaften im Finanzvermögen dazukommen. Dies macht dann total einen Ertragsüberschuss von CHF 6'217'027 aus. Dieser Überschuss ist zum einen den Steuereinnahmen juristischer Personen zu verdanken, andererseits der vorher genannten Wertberichtigungen.

Das Verhältnis von natürlichen zu juristischen Personen liegt nun bei 40 zu 60 Prozent. Dies bereitet Sorgen, da immer wieder Vorstösse zur Abschaffung der Steuer für juristische Personen auftauchen. In nächster Zeit wird uns diese Entwicklung weiterbegleiten, denn es handelt sich nicht um einen Einmaleffekt. Die Schere wird wahrscheinlich noch weiter aufgehen. Dies bedeutet für uns, dankbar zu sein und mit viel Fingerspitzengefühl zu zeigen, wie wir diese Mittel verwenden und für die ganze Gesellschaft einsetzen. Weitere Ausführungen spare ich mir, denn diese finden Sie im ausführlichen Bericht der GPK.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Wird das Wort von der Geschäftsprüfungskommission gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand aus dem Rat das Wort?

Andreas Gadmer: Sehr geehrte Frau Kirchenratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren
Die Verwaltungsrechnung 2023 schliesst erfreulich ab. Bei der Analyse fielen uns vor allem zwei Dinge im Vergleich zum Budget 2023 auf: Erstens die deutlich höheren Steuereinnahmen von juristischen Personen und zweitens die nicht ausgeschöpften Projektbudgets.

Beim ersten Punkt gilt es zu beachten, dass für die Firmen momentan die Anpassung des Gewinnsteuersatzes an den OECD-Mindeststeuersatz von 15 % erfolgt. Die führt dazu, dass viele Firmen jetzt stille Reserven auflösen und als Gewinn zum alten Steuersatz versteuern. Es handelt sich also um einen Einmaleffekt, verteilt auf zwei bis drei Jahre.

Der zweite Punkt ist ein Hinweis darauf, dass Projektideen vorhanden sind, ebenso wie die finanziellen Ressourcen, aber womöglich die personellen Ressourcen zur Umsetzung dann fehlen, was bedauerlich ist.

Was heisst das mit Blick auf das Budget des nächsten Jahres:

- Die Abschätzung über die Steuereinnahmen der juristischen Personen wird sich schwierig gestalten. Falls nicht sowieso regelmässig erfolgt, so soll in diesem Jahr der Kontakt mit der kantonalen Steuerbehörde aufgenommen werden, um deren Erwartung des Steueraufkommens der juristischen Personen zu kennen.
- Beim Luxusproblem der Projektfinanzierung ist in der Budgetierung auch die Verfügbarkeit der involvierten Personen zu berücksichtigen, um nicht hohe Erwartungen zu schüren, die dann nicht erfüllt werden können.

Besten Dank für die Berücksichtigung.

Wir empfehlen die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023.

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Nur kurz eine Antwort zum Kontakt mit der Steuerbehörde. Unser Budget wird immer im Zusammenhang mit der Steuerbehörde gemacht. Sie geben uns die Zahlen vor, die sie selbst errechnet haben und erwarten. Und das mit der OECD-Steuer: Das trifft alle Gemeinden genau gleich und es sagen alle Gemeinden, dass es kein Einmaleffekt sei, auch auf zwei, drei Jahre hinaus. Aber, da streiten sich vermutlich die Geister. Wichtig ist, dass du weisst, wir sind in Kontakt mit der Steuerbehörde.

Andreas Gadmer: Ich möchte noch kurz erwidern: Diejenigen, die letzten Donnerstag an der Gemeindeversammlung in Steinhausen waren, und dort wurde ja die Rechnung des letzten Jahres abgenommen, die haben gehört, wie der Gemeindepräsident und der Finanzchef gesagt haben, dass es sich um einen Einmaleffekt handelt und dies berücksichtigen werden in der Budgetierung.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Wir kommen zur Detailberatung der Verwaltungsrechnung (ab Seite 17):

- Antrag RPK zur Kenntnis, *Abstimmung mit Antrag KR später*
- Bilanzübersicht (Seite 17) → keine Bemerkungen
- Laufende Rechnung nach Funktionen mit Erläuterungen (Seite 19 - 25)

Barbara Baumann: Werte Damen und Herren, eine Anfrage aus den beiden Zuger Fraktionen: Wir haben gemeinsam getagt. Auf S. 21 ist eine Erklärung zur Erwachsenenbildung «...werden weniger Veranstaltungen durchgeführt als ursprünglich geplant». Wir möchten in diesem Zusammenhang fragen, ob die Daten erhoben werden, was neue Kommunikationskanäle für Auswirkungen auf die Anmeldungen haben. Also wir haben keinen Erwachsenenbildungsprogramm-Flyer mehr und wir haben keine Kirch Z mehr. Uns würde interessieren, welche Auswirkungen hat dies auf die Erreichbarkeit und dann auch auf die Durchführung der Projekte. Danke.

Andrea Joho: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Mit dem Wegfall der Bildungsbroschüre wurden die Bezirke im Rahmen der regelmässig stattfindenden Kommunikationstreffen gebeten, allfällige Rückgänge bei den entsprechenden Anlässen umgehend an die Kommunikationsstelle zu melden. Bis anhin sind diesbezüglich keine Meldungen eingegangen. Daher darf davon ausgegangen werden, dass die Publikation der Angebote in den bestehenden Medien genügen. Das Feedback der GPK, worauf du wahrscheinlich auch ansprichst, wurde zur Kenntnis genommen und für zukünftige neue Kommunikationswege mitbedacht.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es sonst noch Wortmeldungen?

- Gibt es Fragen zu den Erläuterungen auf den S. 26 - 33? → keine Bemerkungen
- Laufende Rechnung nach Arten (S. 34 / 35) → keine Bemerkungen
- Investitionsrechnung (Seite 36) → keine Bemerkungen
- Abschreibungstabelle (Seite 37) → keine Bemerkungen
- Geldflussrechnung (Seite 18) → keine Bemerkungen
- Anhang zur Jahresrechnung 2023 (Seite 38 - 42) → keine Bemerkungen
- Beiträge (Seite 44 - 46) → keine Bemerkungen
- Kollektenstatistik (Seite 47) → keine Bemerkungen
- Hauptzahlen 2023 (Seite 48) → keine Bemerkungen

Wir kommen zu den Anträgen betreffend die Verwaltungsrechnung:

Der Kirchenrat beantragt:

1. die Verwaltungsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 6'217'027 zu genehmigen und
2. vom Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Sie finden die Ausführungen auf den Seiten 3 - 8.

Wortmeldungen? Anträge?

Wer dem Antrag auf Seite 9 zustimmt, möge dies jetzt mit Handerheben bekunden.

Gegenmehr? 0

Stimmenthaltungen? 0

Sie haben die Verwaltungsrechnung 2023 einstimmig angenommen.

Ich bedanke mich beim Kirchenrat und beim Rechnungsführer für die inhaltlich gute und übersichtliche Darstellung der Verwaltungsrechnung 2023. Dies vereinfacht - insbesondere den Laien unter uns - die Arbeit sehr. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ebenfalls, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2023 zu genehmigen und dem Kirchenrat sowie den verantwortlichen Personen zu verdanken. Der Antrag stimmt inhaltlich mit Antrag der Rechnungsprüfungskommission überein. Sie haben implizit schon zugestimmt.

Wir kommen zu den Anträgen zur Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung 2023 (Vorlage 21, Seiten 10 - 14)

Die Verwaltungsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'217'027 ab. Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung 2023 wie folgt zu verwenden:

- CHF 5'797'027 unter Kumuliertes Ergebnis der Vorjahre, Kto. Nr. 2999 (vormals Freie Gemeindere-serven), zu verbuchen.
- CHF 420'000 sollen für Spenden und Beiträge, wie auf den Seiten 10 - 14 der Verwaltungsrechnung beschrieben, verwendet werden.

Wortmeldungen? Anträge?

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Thomas Neurauter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste

Antrag für eine zusätzliche Spende von CHF 100'000. Wiederum haben wir im Jahre 2023 einen übergrossen Ertragsüberschuss eingefahren. Dazu können wir uns gegenseitig auf die Schulter klopfen. Aber ist es angebracht, in der heutigen Zeit so viel Geld anzuhäufen? Wir sind immerhin Kirche.

Darum stelle ich im Namen unserer Fraktion Hünenberg - Rotkreuz den Antrag, man solle zusätzlich zu den beantragten Spenden CHF 100'000 für die internationale Hilfe zu Verfügung stellen (Hilfswerke HEKS und Mission 21).

Der Kirchenrat kann diese Spende nach Gutdünken bestimmen, auch wenn wir vor allem unser eigenes Hilfswerk HEKS vermehrt begünstigen möchten, schliesslich sind hier viele Projekte am Laufen.

Gazastreifen, Haiti mit Umweltkatastrophen und politischen Unruhen, Syrien mit vertriebenen Menschen, Äthiopien mit Dürreperioden, Venezuela humanitäre Hilfe, Libanon riesige Inflation, Uganda, Sudan...

Unterstützen wir doch die Hilfswerke aus herzenvoller Überzeugung und stärken wir die Hilfe vor Ort. In Uganda kommen jeden Monat tausende Menschen aus dem Sudan an. Nehmen wir unsere Verantwortung ein bisschen wahr und sagen zu dieser Spende ja. Danke für Ihre Unterstützung.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank Thomas Neurauter.

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Hast du einen Antrag gestellt für ein bereits aufgeführtes Projekt zusätzliche CHF 100'000 zu spenden?

Thomas Neurauter: Nein, für neue Projekte. Und, ja, für Ausland, aber man kann es auch einfach machen: Wir spenden zusätzliche CHF 100'000 für HEKS.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Der Antrag lautet nun wie folgt:

Wer dem Antrag von zusätzlichen CHF 100'000 zugunsten internationaler Hilfe (HEKS und Mission 21) zustimmen möchte, möge das jetzt bitte mit Handerheben bezeugen:

Gegenstimmen: 8

Enthaltungen: 2

Sie haben dem Antrag von Thomas Neurauter grossmehrheitlich zugestimmt. Das bedeutet, dass wir den Betrag der Spenden und Anträge um CHF 100'000 auf total CHF 520'000 erhöhen.

Karin Löttscher Bruderer: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich bin nicht grundsätzlich gegen einen Beitrag an HEKS und Mission 21, das finde ich eine gute Sache. Ich möchte allerdings beliebt machen, diese Krisen, die wir haben, das weiss man schon vorher. Man könnte das früher einbringen und nicht uns einfach so «überfallen», um aus dem Bauch heraus entscheiden zu müssen. Das wollte ich festhalten. Danke.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank.

Lars Ljunggren: Meine Vorrednerin hat dieselbe Meinung wie ich. Über all die Jahre habe ich gelernt in verschiedenen Vereinen, solche Vorschläge als «Überfall-Vorschläge» zu benennen. Deswegen habe ich dagegen gestimmt. Die Idee an sich ist nicht schlecht, aber man könnte schon viel früher einbringen, dann könnten wir in Ruhe überlegen. Nur aus dem Grund, habe ich nein gestimmt.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Möchte jemand einen Rückkommensantrag? stellen. Das wäre jetzt noch möglich.

Thomas Neurauter: Ich möchte noch kurz etwas dazu sagen: Der Antrag wurde in der Fraktionssitzung besprochen und entschieden, dies heute in der Sitzung zu beantragen. Wie sollte man denn das früher bekannt machen? Per Mail, oder wie? Die Unterlagen sind dann ja verschickt und wir haben keine Möglichkeit und nicht gewusst, wie wir das sonst machen sollen. Das ist doch der normale Ablauf.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Wir können das ja zukünftig vielleicht über die Fraktionssprecher bekannt machen, dass über etwas Neues abgestimmt würde. Für ein nächstes Mal wäre das bestimmt eine Option. Gibt es sonst noch Wortmeldungen, sonst würde ich zur

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Schlussabstimmung schreiten. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Der Antrag des Kirchenrats lautet in diesem Fall wie folgt:

Wer dem Antrag des Kirchenrats auf die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses zustimmen kann im Umfang von neu CHF 520'000 möchte dies jetzt mit Handerheben bezeugen:

Sie haben dem Antrag mit 27 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Wer dem Antrag des Kirchenrats, die restlichen CHF 5'697'027 dem Konto Kumuliertes Ergebnis der Vorjahre zuzuweisen, der bezeuge dies nun mit Handerheben.

Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

7. Jahresbericht 2023 «Unser Jahr 2023» (Vorlage Nr. 289)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Sie haben den Jahresbericht zum einen per Post erhalten und zum anderen kann der Jahresbericht auf der Homepage unserer Kirchgemeinde jederzeit eingesehen werden. Möchte jemand das Wort zum Jahresbericht ergreifen?

Heidrun Bürgelin: Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, gerne möchte ich eine persönliche Rückmeldung zum Jahresbericht 2023 geben: Bereits das farbig gestaltete Deckblatt hat mich sehr angesprochen und Lust auf den Inhalt gemacht. Diesen Inhalt fand ich dann ausgewogen zwischen Text und dem unterstützenden Bildmaterial. Die Fragen-Antwort-Texte empfand ich als interessant und angenehm zu lesen, auch meine einem Blick von Aussenstehenden. So möchte ich einen ganz herzlichen Dank an Simona Starzynski aussprechen für die attraktive Neugestaltung des Jahresberichts (Applaus).

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Weitere Wortmeldung aus dem Rat? Wenn nicht, dann stelle ich fest, dass wir den Jahresbericht 2023 zur Kenntnis genommen haben und danke ebenfalls herzlich allen, die an diesem tollen Jahresbericht mitgewirkt haben, insbesondere, wie schon erwähnt, unserer Kommunikationsverantwortlichen Simona Starzynski.

PAUSE

Weitere Erläuterungen zum Jahresbericht von **Andreas Maurer** (Power-Point-Präsentation und Ausführungen dazu). Die Ausführungen können auf Wunsch bei Andreas Maurer angefragt werden (Die Ausführungen werden mit einem warmen Applaus verdankt).

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank, Andreas Maurer, für die weiteren aufschlussreichen Ausführungen zum Jahresbericht.

8. Motion «Verbesserungsprozess» vom 8. September 2019. Bericht und Antrag des Kirchenrats (Vorlage Nr. 290)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wird das Wort zum Eintreten verlangt? Dies scheint nicht der Fall.

Sie haben somit stillschweigend Eintreten beschlossen.

Sie haben den Bericht und Antrag des Kirchenrats gelesen. Die GPK beantragt in ihrem Bericht ebenfalls dem Antrag des Kirchenrats zu folgen. Gibt es Wortmeldungen von Seiten der Motionäre? Gibt es Wortmeldungen von Seiten des Rates?

Tabea Iten: Geschätzte Präsidentin, Geschätzter Kirchenrat, liebe Ratskolleginnen und Kollegen Als wir von der Fraktion Ägeri die Unterlagen bekamen und den Antrag des Kirchenrates zum Verbesserungsprozess studierten, war uns vorerst unklar, ob wir dem so zustimmen können. «Jetzt wollen sie einfach etwas loswerden», ging uns durch den Kopf. Doch durch das Gespräch an unserer Fraktionssitzung mit den Kirchenräten Dani Hess und Tom Hausheer, betrachten wir den Antrag aus einem neuen Blickwinkel.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ja, der Kirchenrat will etwas loswerden. Er will hinderliche «Altlasten» loswerden, um seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit auf die durch Supervision neu gewonnen Erkenntnisse und Arbeitsweise zu konzentrieren, und so für die Gegenwart und für die Zukunft umsetzbare Strategien und erreichbare Ziele anstreben zu können. Sie wollen mutig vorwärtsgehen. Wir von der Fraktion Ägeri unterstützen mit Einstimmigkeit die neue Zielstrebigkeit des Kirchenrats.

Der Besuch aus dem Kirchenrat haben wir sehr geschätzt, wie auch der offene und sehr transparente Austausch über die vergangenen Jahre und vor allem aber über die Zukunft.

Damit der Kirchenrat vorangehen und Veränderungen in Angriff nehmen kann ist es unserer Meinung nach richtig und wichtig, diesen Antrag abzuschreiben. Mit dem Abschreiben der Motion, tragen wir als Grosser Kirchengemeinderat dazu bei, optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit der Kirchenrat gut weiterarbeiten kann.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Käty Hofer: Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen

Im ganzen Verlauf dieser Motion habe ich immer wieder vom Kirchenrat gehört: «Wir wissen noch immer nicht, was wir tun sollen». In der Vorlage Nr. 265 vom Juni 2022, das war die Vorlage für die Fristverlängerung um zwei Jahre, hat sich der Kirchenrat seine Aufgaben zu diesem Thema selber definiert. Die stehen in der Vorlage. Da weiss ich nicht, wie man immer noch sagen kann: «Wir wissen nicht, was wir tun sollen». Einiges wurde erreicht in diesen zwei Jahren, aber was mir fehlt, ist die eigentliche Ebene des Kirchenrates, die Strategie, die Vision. Wo wir hinwollen mit unserer Kirche und wie wir die Probleme, die auf uns zukommen, angehen wollen. Der Blick über das Tagesgeschäft hinaus. Ein Zitat des Kirchenrates: «Was brauchen wir, dass die Reformierte Kirche ein Zukunft hat?» Das sehe ich noch nicht. Die Legislaturziele sind uns wieder versprochen. Ich warte gerne darauf.

Ich bin einfach enttäuscht, dass der Kirchenrat seine sich selber definierten Aufgaben in diesen zwei Jahren nicht erledigt hat und sie jetzt als erledigt abschreiben will.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Thomas Neurauter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich bin der Meinung, dass die Vorlage Nr. 290 abgeschrieben werden kann. Der Kirchenrat hat das Anliegen der Motion nicht richtig verstanden und hat sich meines Erachtens in Nebenschauplätze verstrickt. Jetzt ist es an der Zeit, dass der Kirchenrat einsieht, dass er sich mittelfristig aus der operativen Führung verabschieden muss, und eine Professionalität der immensen Dienstleistungen anstreben sollte. Zwingend erachte ich, dass eine HR-Stelle eingeführt wird, welche unter anderen für die Personalführung zuständig ist.

Es kann nicht sein, dass der Kirchenrat nicht mehr weiss, wo ihm der Kopf steht und halt Aufgaben übernimmt, die eigentlich nicht zu seinen Aufgaben gehören.

Wir können dem Kirchenrat nicht vorschreiben, was er zu tun gedenkt. Hoffen können wir, oder wir machen wieder eine Motion, welche dann für lange Zeit auf die lange Bank geschoben wird.

Ich denke, der Kirchenrat der Zukunft beschäftigt sich mit der Gegenwart mässig, mit der Zukunft, sprich Strategie aber sehr intensiv.

Strategieansätze, die ich mir vorstellen könnte sind:

- Reformierte Kirche Zug hat drei Bezirke: Zug - Ägeri - Ennetsee
- Trauerbegleitung von Laien mit entsprechender Ausbildung zulassen
- Ideen-Tool einführen und leben

Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Der Kirchenrat beantragt Ihnen die Motion betreffend Verbesserungsprozess als erledigt abzuschreiben. Wenn Sie diesem Antrag folgen, dann bitte ich Sie jetzt, dies mit Handheben zu bezeugen:

Sie haben dem Antrag des Kirchenrates mit zwei Enthaltungen zugestimmt.

9. Motion «Zug Ausgestaltung der Rolle und der Aufgaben der Bezirkskirchenpflegen» vom 2. Oktober 2023. Bericht und Antrag des Kirchenrats (Vorlage Nr. 291)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wird das Wort zum Eintreten verlangt? Dies scheint nicht der Fall.

Sie haben somit stillschweigend Eintreten beschlossen.

Sie haben den Bericht und Antrag des Kirchenrates gelesen. Die GPK beantragt ebenfalls, dem Antrag des Kirchenrates zu folgen. Gibt es Wortmeldungen von Seiten Motionäre? Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Der Kirchenrat beantragt Ihnen, die Motion betreffend Ausgestaltung der Rolle und der Aufgaben der Bezirkskirchenpflegen als erheblich zu erklären. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, so bitte ich Sie dies mit Handerheben zu bezeugen:

Sie haben dem Antrag des Kirchenrates einstimmig zugestimmt und die Motion als erheblich erklärt.

10. Beschlussfassung über zweite Lesung des Personalreglements

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Auf Antrag der Parlamentarischen Kommission zum Personalreglements hat das Büro des Grossen Kirchgemeinderats an seiner Sitzung vom 29. April 2024 beschlossen, die diesjährige ausserordentliche Sitzung vom 9. September 2024 für die erste Lesung des Personalreglements zu nutzen. Ich bitte Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen. Um eine allfällige zweite Lesung zu ermöglichen, muss der Rat gemäss § 55 unserer GO eine zweite Lesung beschliessen. Diese zweite Lesung wäre geplant anlässlich der ordentlichen Sitzung vom 11. November 2024. Ich bitte Sie daher um einen Beschluss. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat?

Käty Hofer: Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich spreche für den Antrag. Warum eine zweite Lesung? Das Personalreglement ist umfangreich, es ist komplex. Das wissen wir aus den Beratungen in der Kommission. Die zweite Lesung soll uns Gelegenheit geben, nach der ersten Lesung die ganze Sache zu verdauen, zu überlegen und dann allenfalls in einer zweiten Lesung nochmals Anträge stellen zu können. Ich bitte Sie, diesem Antrag jetzt zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Sie jetzt, einer zweiten Lesung des Personalreglements zuzustimmen.

Sie haben einstimmig einer zweiten Lesung zugestimmt. Besten Dank.

11. Entschädigungsreglement der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug 11.1. Antrag des Büros auf Bestellung einer parlamentarischen Kommission

Ratspräsidentin Sophie Borter: Im Zuge des neuen Personalreglements muss ebenfalls das Entschädigungsreglements einer Anpassung unterzogen werden. Die bestehende Parlamentarische Kommission zum Personalreglement hat dem Büro Antrag gestellt, eine Parlamentarische Kommission für das Entschädigungsreglement zu bestellen. Das Büro hat der Bestellung einer Kommission zugestimmt. Die Mitglieder der derzeitigen Parlamentarischen Kommission haben sich erfreulicherweise bereit erklärt sich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Es sind dies namentlich: Käty Hofer, Nico Casillo, Andreas Blank, Werner Gerber und Karin Bruderer Lötscher. Gibt es Vorschläge von Seiten Grosser Kirchgemeinderat für weitere Mitglieder? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wenn Sie einverstanden sind, wählen wir die Vorgeschlagenen in globo. Gibt es Einwände für eine Wahl in globo? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wenn Sie also mit der Wahl der zuvor genannten Personen einverstanden sind, dann bezeugen Sie dies bitte mit Handerheben:

Sie haben die Mitglieder für die Parlamentarische Kommission im Zusammenhang mit dem zu überarbeitenden Entschädigungsreglement einstimmig gewählt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Der Grosse Kirchgemeinderat wählt ebenfalls das Präsidium dieser Kommission. Für das Präsidium der Kommission stellt sich Käty Hofer zur Verfügung. Gibt es weitere Nominationen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Sie jetzt mit Handerheben um Ihr Einverständnis für die Wahl von Käty Hofer.

Sie haben einstimmig Käty Hofer als Präsidentin der Kommission gewählt.

12. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es Wortmeldungen von Seiten des Kirchenrats?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Anwesende
Am 5. März 2024 reichte Kantonsratsmitglied Anastas Odermatt u. a. eine Berichtsmotion betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuer juristischer Personen ein. In der Berichtsmotion wird festgestellt, dass rund 44 % der ständigen Zuger Wohnbevölkerung weder römisch-katholisch noch evangelisch-reformiert sind. Die von den juristischen Personen vereinnahmten Steuern werden gemäss § 169 des Steuergesetzes des Kantons Zug gleichzeitig vollumfänglich an die beiden Kirchen verteilt. Daraus schliessen die Motionärinnen und Motionäre, dass 44 % der ständigen Zuger Wohnbevölkerung nicht in diesem Aufteilungsschlüssel berücksichtigt würden. Die Motionäre machen drei Vorschläge, wie die Kirchensteuererträge juristischer Personen verwendet werden könnten., damit die ganz Wohnbevölkerung des Kantons berücksichtigt würde.

Wir haben nun Zeit bis Ende September dem Regierungsrat Bericht zu erstatten zu den Leistungen, die im Jahr 2023 der gesamten Wohnbevölkerung des Kantons Zug zuteilgeworden sind, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Konfession. Es gilt eine Auslegeordnung bezüglich der kirchlichen Immobilien vorzunehmen, was heisst Unterhalt, Ertrag aus Vermietung und Nutzung usw. sowie weitere Leistungen zugunsten der allgemeinen Bevölkerung. Der Regierungsrat hält fest: «Wir sind uns bewusst, dass unsere Anfrage für Sie einen erheblichen Aufwand bedeutet. Eine sorgfältige Abklärung und Bezifferung der erbrachten Leistungen zugunsten der Gesamtbevölkerung des Kantons Zug erachten wir jedoch für die Beantwortung der Berichtsmotion als unabdingbar.»

Der Kirchenrat hofft, dass die Beantwortung der Fragen, dazu beitragen wird, dass eine gute Lösung für die Ertragsverwendung gefunden wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Darf ich noch Remo Cottiati bitten für den Bericht aus der Synode EKS.

Remo Cottiati: Allegra, sehr geehrte Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, werter Rat, geschätzte Gäste

Ich habe ein paar Punkte zusammengefasst über die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche in Neuenburg vom 9. - 11. Juni 2024.

Die Zukunft gestalten. Wie könnt es weitergehen mit der Kirche?

Folgende Themen könnten sein:

- Wie geschieht Kirche dort, wo Menschen Unterstützung brauchen?
- Was kann und muss Kirche sagen?
- Können Roboter Kirchenmenschen ersetzen?
- Wieviel Glaube braucht Kirche / wieviel Kirche braucht Glaube?
- Wie behält Kirche das Grosse Ganze im Blick?
- Wie könnte Kirche in Zukunft organisiert sein?
- Wie bleibt Kirche weltoffen?
- Was ist unser USP?
- Was macht den Menschen aus - was macht Mensch-Sein?
- Was kann aus der Kirche weg?
- Was muss zu Kirche noch bedacht werden?
- Wieviel Glaube - Menschen brauchen gar keine Kirche - mitnehmen, unterstützen können?

Die Berner kennen diese Gesprächssynoden und haben immer mit grossem Gewinn praktiziert! Wir haben uns entschieden - was kommt, ist noch viel spannender - wir werden konfrontiert mit diesen Themen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Die EKS-Synode hat nun die Durchführung der ersten Gesprächssynode in der Geschichte der EKS beschlossen. Unter dem Thema «Du stellst meine Füsse auf weiten Raum» (Ps 31) soll sie zum Austausch zwischen den Syodalen und dem Rat dienen und zu Impulsen für die künftige Entwicklung und Gestaltung der Kirche führen. Die Gesprächssynode wird vom 14. - 15. September 2025 im Centre Löwenberg in Murten stattfinden.

Menschenrechte fördern

Die Synode beschliesst, dass die EKS dem Verein «Deutschschweizer Jugendkirchentag» beitrifft.

Die Synode hat entschieden, dass die EKS ein Beitritts-gesuch an die Schweizer Menschenrechtsinstitution (SMRI) stellen wird. Die SMRI soll durch Information, Dokumentation, praxisorientierte Forschung, Beratung und Zusammenarbeit mit Akteuren im Menschenrechtsbereich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen der Schweiz beitragen. Die SMRI wurde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet, nachdem das schweizerische Parlament im Herbst 2021 die Einrichtung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution beschlossen hat.

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2023

Die Synode genehmigt für die Legislatur 2023 - 2026 alle «Dienste und Angebote» mit einem Aufwand von über 50'000 Franken, unter dem allfälligen Vorbehalt, für einzelne «Dienste und Angebote» vom Rat detaillierte Informationen zu erhalten.

Sie beauftragt den Rat, ihr die vorbehaltenen «Dienste und Angebote» mit den detaillierten Informationen im Juni 2025 erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzen

Die Rechnung 2023 wurde genehmigt - mit einem Ertragsüberschuss von CHF 186'860 wird dem Organisationskapital - zuzuschreiben, und dem Rat EKS wurde Decharge erteilt.

Ausserdem wurde ein parlamentarischer Vorstoss überwiesen, der die Finanzplanung der EKS mit der Entwicklung der Mitgliederbeiträge und der Finanzen der Mitgliedkirchen abstimmen will.

Die Synode beschliesst für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2025 eine Sammlung der Zielsumme von CHF 60'000 durchzuführen. Man kann allgemein sagen: Institut Bossey ist ein Sprungbrett für die Ökumene. Wer interessiert sei für diesen Stipendienfonds kann sich beim Rat melden.

Die Synode beschliesst gemäss Verfassung § 21 lit. d die Errichtung des Handlungsfeldes «Missionsorganisation und Hilfswerk»

Dieses Handlungsfeld braucht Zeit und Geld - dankbar - sogar endlich. Jetzt geht es endlich vorwärts. Aber es ist keine einfache Arbeit.

Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2025

Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2025 Mission 21 und DM - finanziell zu unterstützen.

Die Synode genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2025 für die Mission 21 und DM gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisation und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 965'750. Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Die Synode wählt - gestützt auf Art. 7 der Stiftungsstatuten der Stiftung HEKS - Claudia Neuschwander als Mitglied des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2024 - 2027.

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2023 von HEKS zur Kenntnis. Martin Schmid von HEKS erläutert ein paar Punkte:

- Ja, es könnte sein, dass wir ein paar Projekte verlieren
- Asylsuchende, die Wohnraum suchen - auch bei Älteren
- Die Menschen brauchen uns
- Gazakrieg arbeiten wir mit regionalen Organisationen zusammen

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

- Diese Kriege machen uns sprachlos
- Der Antisemitismus – ein zentraler Punkt auch in der CH
- Krieg Berg Karabach – erhielten wir eine Spende von der Stadt Genf
- Carinna Christof ist neue Direktorin bei HEKS
- Unsere Armeeausgaben mit Entwicklungshilfe gegenüberzustellen – wie im politischen Parlament angedacht – ist sehr fragwürdig

Die Frage der Synode an HEKS:

- Wir als Kirche stehen zu unseren Hilfsorganisationen
- Ob die Hilfsorganisationen auch zur Kirche stehen?
- Speziell die neutrale Agenda – z.B. Fastenopfer. Wir Kirchen stehen für diese Botschaft. Christliche Inhalte müssen in dieser Agenda integriert sein.

Der Rat wird diese Punkte in die Handlungsfelder aufnehmen.

Die Synode nimmt den Finanzbericht 2023 «Jahresrechnung Stiftung HEKS» zur Kenntnis., sowie auch den Finanzbericht 2023 «Konsolidierte Jahresrechnung HEKS» zur Kenntnis.

Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2025 HEKS finanziell unterstützen werden. Die reguläre Zielsumme 2025 beträgt unverändert 2'448'960.

Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2025 beträgt unverändert CHF 1'035'000.

Die Synode beauftragt den Rat, diese beiden Zielsummen bei den beiden Mitgliedkirchen zu erheben.

Die Synode nimmt den Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2023 der Stiftung fondia zur Kenntnis.

Entscheiden und handeln

Im Zentrum des letzten Synodentages stand die vertagte Abstimmung zum Massnahmenpaket gegen sexuellen Missbrauch in der Kirche, insbesondere zur beantragten Dunkelfeldstudie

Die Synode nimmt die Arbeitspakete zur Konsolidierung der Tätigkeiten zum «Schutz der persönlichen Integrität» zur Kenntnis. Sie beauftragt den Rat EKS, die Präventionsarbeit zum Schutz der persönlichen Integrität in ihren Mitgliedkirchen zu fördern und zu unterstützen und eine externe nationale Kontaktstelle für Betroffene zu schaffen.

Der Rat EKS setzt sich beim Bund für die Durchführung einer gesamtgesellschaftlichen Missbrauchsstudie auf nationaler Ebene zum Thema des sexuellen Missbrauchs und Grenzverletzungen in der gesamten Gesellschaft in der Schweiz ein.

Die Synode beauftragt den Rat EKS mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe «Schutz persönlicher Integrität» zwecks Prüfung einer internen Erhebung / Studie zu sexuellem Missbrauch und/oder weiterer Massnahmenpakete sowie zur Begleitung laufender Projekte und Massnahmen der EKS zum Schutz der persönlichen Integrität.

Zusammenfassung

Die Synode lehnt die Durchführung einer nationalen Dunkelfeldstudie ab. Zur Prüfung einer allfälligen kircheninternen Studie wird eine Arbeitsgruppe beauftragt. Die Synode hat sich für die Konsolidierung von Schutz- und Präventionsmassnahmen auf nationaler Ebene ausgesprochen und den Rat EKS damit beauftragt, sich beim Bund für eine Dunkelfeldstudie einzusetzen.

Der Rat EKS bedauert, dass die geplante Studie nicht durchgeführt werden kann. Ratspräsidentin Rita Famos sagt: «Ja, der ganze Rat hat sich für die Studie eingesetzt. Aber ob mit oder ohne Dunkelfeldstudie: Die EKS setzt sich für die Betroffenen ein. Wir setzen jetzt eine externe Meldestelle ein und werden mit der Arbeitsgruppe weitere Schritte zur Aufklärung und Prävention von sexuellem Missbrauch erarbeiten.»

Die Synode beschliesst, dass die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 15. – 17. Juni 2025 in St. Gallen und die Herbstsynode vom 3. – 4. November 2025 in Bern stattfinden werden.

Das wäre es aus der «Küche EKS». Haben Sie noch Fragen?

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Heidrun Bürgelin: Gibt es von dieser Arbeitsgruppe zum Schutz persönlicher Integrität bereits etwas zu berichten?

Remo Cottiati: Nein, der Rat wurde beauftragt mit der Erstellung einer solchen Arbeitsgruppe. Aber die Arbeitsgruppe existiert im Moment noch nicht. Sie wird aber aus internen Personen zusammengestellt und nicht mit externer Unterstützung.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die nächste Sitzung findet am 9. September im Kirchenzentrum in Zug statt. Es wird dort - wie schon erwähnt - die erste Lesung des Personalreglements sein. Im Anschluss an die Sitzung sind Sie - wie gewohnt - zum Apéro riche eingeladen. Ich bitte Sie, aus organisatorischen und ethischen Gründen - der Ab- und Anmeldung rechtzeitig Folge zu leisten. Erfahrungsgemäss wird immer mehr bestellt, als konsumiert wird.

Ich freue mich, dass sich Andreas Maurer bereit erklärt hat, uns den heutigen Abschluss zu gestalten.

Andreas Maurer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder, liebe Kirchenratskolleginnen und -kollegen

Der A 13 entlang durch die Via Mala-Region und durch das Misox stehen viele Kapellen und Kirchen. Eine dieser Kirchen sind mit Fresken des heiligen Christophorus geschmückt. So monumental und gut sichtbar von der A 13 aus an der Aussenwand der bekannten reformierten Kirche St. Martin in Zillis. Der Kirche mit der berühmten Bilderdecke aus dem 12. Jahrhundert. Oder: An der Aussenfassade der Kirche Santa Maria am Fusse der Burgruine Castello di Mesocco eingangs des Misox.

Die Legende des heiligen Christophorus besagt, dass Christophorus als riesengrosser und bärenstarker Soldat den mächtigsten Herrschern der Welt dienen wollte. Auf seiner Suche geriet er dann an einen Einsiedler, der ihm riet, er solle Menschen an einem Fluss durch die Furt tragen. Und eines Tages bat ihn ein Kind um den Fährdienst. Christophorus setzt das Kind auf seine Schultern. Der Fluss war reissend. Und mit jedem Schritt schien das Kind auf seinen Schultern schwerer und schwerer zu werden. Christophorus fürchtete unterzugehen. Doch dann spürte er plötzlich wieder festen Boden unter den Füssen. Am anderen Ufer gab sich das Kind dann als Christus zu erkennen.

Die Bilder der Zerstörungen durch das Hochwasser und die Überschwemmungen im Wallis und im Misox sind furchterregend. Ein Todesopfer ist bis jetzt zu beklagen. Viele Gebäude, Strassen, Wege und Plätze sind zerstört worden.

Am vorletzten Sonntag hiess es beim «Mitenand-Sunntig» in Cham als Verknüpfung zum Thema des «Mitenand-Sunntig» beim Posten den Büchsen-Schiessens «Wie schnell kann etwas zerstört werden, wie viel länger, es wieder aufzubauen». Es wird Monate und Jahre dauern, bis aufgebaut ist, was das Wasser zerstört hat. Die Narben der Zerstörung an der Landschaft werden sichtbar bleiben. Auch die seelischen Wunden der Menschen, welche um den Verstorbenen trauern, werden ihre Zeit brauchen. Ich hoffe, die Menschen im Wallis und im Misox erhalten alle nötige Unterstützung vom Bund, den Kantonen und von uns. Und ich wünsche den Menschen dort, dass sie unter der drückenden Last des Wiederaufbaus nie den festen Boden unter den Füssen verlieren und Schritt für Schritt weitergehen, weitermachen können.

Gerade im Misox ist die A 13 ein eindrückliches Bauwerk gewesen z. T. Gefertigt aus Beton, Stahl und Eisen. Gleichwohl hat die Strasse den Wassermassen nicht standhalten können. Unsere Wege sind und bleiben unsicher. Die A 13 über den San Bernadino ist auch eine Ferienroute. Die grossen Sommerferien stehen an. Die Vorfreude auf die Sommerferienzeit ist wichtig. Diese Zeit tut uns allen gut. Viele Menschen werden verreisen und Wege gehen, die nahe und weitgelegene Ferienorte zurücklegen. Seien Sie alle behütet in Ihrer Zeit auf all Ihren Wegen zur Arbeit, nach Hause oder jetzt dann vielleicht in die Ferien. Und in Ihre Zeit und auf Ihrem Weg von hier aus weiter, vielleicht dann eben in die Ferien, möchte ich Ihnen ein Segenswort mit auf den Weg geben:

Auf euerem Weg nach Hause begleite euch Gottes Segen, dass ihr euren Fuss nicht an einen Stein stosset, dass ihr auf der Strasse nicht verletzt werdet, dass ihr im Zug zur Ruhe kommen möget, dass kein Mensch euch Gewalt antue, dass euch am Ziel ein bergendes, wärmendes zu Hause empfangt. So seid gesegnet auf eurer Reise. Amen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen, für Ihre Geduld und wünsche Ihnen einen tollen, nicht zu heissen Sommer und dass wir uns gesund wiedersehen werden. Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat

Montag, 9. September 2024, Kirchenzentrum in Zug.

Grosser Kirchgemeinderat

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Sophie Borter Binder, Präsidentin

Klaus Hengstler, Protokoll